

AGB-M4-2026-04

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von

Magenta4 GmbH, Pfahlstraße 25, 85072 Eichstätt

(nachfolgend Magenta4 genannt)

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Magenta4 GmbH („Magenta4“) und ihren Auftraggebern („Vertragspartner“).
- (2) Magenta4 entwickelt strategische, kreative und digitale Lösungen. Grundlage jeder Zusammenarbeit ist ein Zusammenspiel aus diesen AGB, dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung sowie – bei digitalen Leistungen – ergänzenden Nutzungsvereinbarungen.
- (3) Individuelle Vereinbarungen, insbesondere Verträge, Angebote oder Auftragsbestätigungen, gehen diesen AGB im Zweifel vor.

2. Leistungen und Arbeitsweise

- (1) Gegenstand der Zusammenarbeit sind konzeptionelle, beratende, gestalterische analoge und digitale Leistungen sowie die Umsetzung und Produktion von Kommunikationsmaßnahmen – von Strategie und Marke über Kommunikation, Medien- und Werbemittelproduktion bis hin zu digitalen Anwendungen und Plattformen wie TIMM4.
- (2) Soweit nicht ausdrücklich als Werkleistung vereinbart, erbringt Magenta4 die Leistungen als Dienstleistung. Kreative und konzeptionelle Arbeit erfolgt iterativ im Dialog und ist naturgemäß interpretationsfähig.
- (3) Ein bestimmter wirtschaftlicher oder kommunikativer Erfolg wird nicht geschuldet.

3. Angebote, Pitches und Vorleistungen

- (1) Angebote, Präsentationen, Pitches sowie beratende Leistungen im Vorfeld einer Beauftragung, insbesondere im Zusammenhang mit Ausschreibungen oder Projektanfragen, dienen der Entscheidungsfindung und bleiben Eigentum von Magenta4.
- (2) Pitches und Vorleistungen können – insbesondere bei umfangreicheren, strategischen oder konzeptionellen Projekten – gesondert vergütet werden.
- (3) Eine Nutzung oder Weitergabe von Konzepten, Entwürfen, Ideen oder sonstigen im Rahmen von Angeboten oder Vorleistungen erbrachten Inhalten ohne Beauftragung ist unzulässig.

4. Leistungsumfang und Änderungen

- (1) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung.
- (2) Enthaltene Korrekturschleifen sind projektabhängig definiert. Darüber hinausgehende Änderungen oder Erweiterungen gelten als Zusatzleistungen und werden gesondert vergütet.
- (3) Änderungen nach erfolgten Freigaben werden gesondert vergütet.

5. Digitale Leistungen und Nutzung

- (1) Bei digitalen Projekten (z. B. Websites oder vergleichbaren digitalen Anwendungen) umfasst die Leistung Konzeption, Gestaltung und Umsetzung gemäß Vereinbarung.
- (2) Soweit nicht anders vereinbart, übernimmt Magenta4 keine Verantwortung für Hosting, Drittanbieter-Systeme oder externe Schnittstellen. Inhalte mit rechtlicher Relevanz (z. B. Impressum, Datenschutz, Einwilligungen) werden vom Vertragspartner bereitgestellt. Wartung, Betrieb, Beratung und Weiterentwicklung sind nicht Bestandteil der Leistungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- (3) Für die Nutzung von Plattformen und Softwarelösungen, insbesondere TIMM4, gelten ergänzend gesonderte Nutzungs-

und Wartungsverträge sowie Nutzungsbedingungen.

- (4) Der Vertragspartner ist für sämtliche von ihm bereitgestellten Inhalte sowie für die Nutzung und Pflege der eingesetzten Systeme und Anwendungen selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Open-Source- oder Drittplattformen (z. B. Content-Management-Systeme wie WordPress) einschließlich der eingesetzten Plugins, Erweiterungen und Schnittstellen.
- (5) Der Vertragspartner ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Systeme vor unbefugtem Zugriff, Schadsoftware oder sonstigen Sicherheitsrisiken zu schützen, insbesondere durch regelmäßige Updates, Sicherungen und geeignete Sicherheitsmechanismen.
- (6) Magenta4 übernimmt keine Haftung für Sicherheitslücken, Datenverluste oder Schäden, die auf eine unzureichende Pflege, fehlende Updates, unsichere Konfigurationen oder eine vertragswidrige Nutzung durch den Vertragspartner oder durch von diesem beauftragte Dritte zurückzuführen sind.
- (7) Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass die Nutzung seiner Systeme und Zugänge die Sicherheit und Stabilität der von Magenta4 betriebenen Systeme nicht beeinträchtigt und haftet für daraus entstehende Schäden, insbesondere bei Beeinträchtigungen oder Ausfällen von Servern, Systemen oder Plattformen.

6. Abnahme

- (1) Leistungen gelten als abgenommen, wenn sie vom Vertragspartner freigegeben werden oder innerhalb von 10 Werktagen nach Übergabe keine wesentlichen Mängel angezeigt werden.
- (2) Teilabnahmen sind bei projektbezogenen Leistungsphasen möglich und üblich.
- (3) Mit der Abnahme beginnt die Nutzungsfreigabe sowie die Vergütungspflicht.
- (4) Mit der Abnahme bzw. Freigabe bestätigt der Vertragspartner, dass die Leistung vertragsgemäß erbracht wurde und keine wesentlichen Mängel vorliegen.

7. Mitwirkung und Projektverlauf

- (1) Der Vertragspartner stellt alle erforderlichen Inhalte, Daten und Informationen rechtzeitig zur Verfügung und sorgt für gebündeltes, entscheidungsfähiges Feedback.
- (2) Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung oder nachträgliche Änderungen führen zu einer entsprechenden Anpassung von Zeitplänen und Terminen.

8. Timing

- (1) Zeitpläne sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.
- (2) Verzögerungen, die außerhalb des Einflussbereichs von Magenta4 liegen, insbesondere durch den Vertragspartner oder Dritte, verschieben vereinbarte Fristen entsprechend.

9. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot.
- (2) Zusatzleistungen werden gesondert berechnet.
- (3) Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der Zahlungseingang.
- (4) Bei Zahlungsverzug ist Magenta4 berechtigt, Leistungen bis zur Klärung auszusetzen.

10. Laufende Betreuung (Retainer)

- (1) Bei laufenden Betreuungsmandaten („Retainer“) stellt Magenta4 dem Vertragspartner ein im Voraus vereinbartes Stunden- oder Leistungsbudget innerhalb eines definierten Zeitraums zur Verfügung.
- (2) Der Retainer dient der kontinuierlichen Betreuung, Beratung und Umsetzung vereinbarter Leistungen im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit.
- (3) Nicht in Anspruch genommene Leistungen verfallen zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- (4) Leistungen, die über das vereinbarte Budget hinausgehen, werden gesondert vergütet oder in den folgenden Zeitraum übertragen, sofern dies vereinbart ist.
- (5) Art, Umfang und Priorisierung der Leistungen erfolgen im laufenden Abstimmungsprozess zwischen den Parteien.
- (6) Retainer können mit der jeweils vereinbarten Frist gekündigt werden.

11. Fremdleistungen

- (1) Fremdleistungen (z. B. Druck, Media, Filmproduktion oder andere Services) werden im Namen und auf Rechnung des Vertragspartners beauftragt oder weiterberechnet.
- (2) Der Abwicklungsaufwand wird weiterberechnet.
- (3) Für Leistungen Dritter übernimmt Magenta4 keine Haftung.

12. Nutzungsrechte

- (1) Nutzungsrechte an den erbrachten Leistungen gehen erst nach vollständiger Zahlung auf den Vertragspartner über.
- (2) Umfang, Dauer und räumliche Nutzung richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung.

13. KI und generative Inhalte

- (1) Magenta4 ist berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung KI-gestützte Systeme einzusetzen.
- (2) Ergebnisse können variieren und sind vom Vertragspartner im jeweiligen Nutzungskontext zu prüfen.
- (3) Eine vollständige Rechtfreiheit oder rechtliche Unbedenklichkeit kann insbesondere bei KI-generierten Inhalten nicht gewährleistet werden.

14. Haftung

- (1) Magenta4 haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Magenta4 nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (3) Magenta4 haftet nicht für Inhalte, Daten oder Materialien, die vom Vertragspartner bereitgestellt oder freigegeben wurden.
- (4) Mit der Freigabe von Entwürfen, Konzepten, Inhalten, Designs, Funktionen oder sonstigen Leistungen bestätigt der Vertragspartner, dass diese den vereinbarten Anforderungen entsprechen, und übernimmt die Verantwortung für deren inhaltliche, rechtliche und funktionale Richtigkeit.
- (5) Dies gilt insbesondere für Texte, Bilder, rechtliche Inhalte (z. B. Impressum, Datenschutz), Konfigurationen sowie die konkrete Ausgestaltung von Funktionen und Prozessen innerhalb digitaler Anwendungen.
- (6) Für Fehler, Mängel oder Rechtsverstöße, die auf vom Vertragspartner freigegebenen Leistungen beruhen, ist eine Haftung von Magenta4 ausgeschlossen, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Magenta4 beruhen.
- (7) Nach erfolgter Abnahme oder Freigabe auftretende Änderungswünsche oder Korrekturen gelten als gesondert zu vergütende Leistungen.

15. Datenschutz

- (1) Beide Parteien beachten die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- (2) Soweit erforderlich, werden gesonderte Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung geschlossen.

16. Ergänzende Vereinbarungen (TIMM4)

- (1) Für die Nutzung von TIMM4 sowie dessen Module können ergänzende oder abweichende Vertragsbedingungen gelten.
- (2) Diese gehen im jeweiligen Anwendungsfall diesen AGB vor.

17. Schlussbestimmungen

- (1) Im Falle von Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen gilt folgende Reihenfolge:
 - 1. Individuelle Vereinbarungen bzw. Angebote / Auftragsbestätigungen
 - 2. Spezifische Verträge (insbesondere TIMM4-Nutzungs- und Wartungsverträge sowie Modulvereinbarungen)
 - 3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz von Magenta4.